

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 25.

Ausgegeben den 18. Juni

1902.

Inhalt: Inhalt aus Nr. 21, 22 und 23 der Gesetzsammlung und Nr. 27, 28 und 29 des Reichs-Gesetzblattes S. 163. — Fristverlängerung für die Vollenbung der Nebenbahn von Sallgast nach Lauchhammer S. 163. — Aufnahme-zweite Lehrer- und Entlassungsprüfung im Kgl. Schullehrerseminar zu Neuzelle S. 163. — Ablösung von Rentenbankrenten S. 164. — Schließung der Reg.-Bez. Minden und Münster für forsicherungsberechtigte Anwärter S. 164. — Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete S. 164. — Eingemeindung von Grundstücken S. 164. — Ausloosung der vormals hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldverschreibungen S. 165. — Abnahme der Rechnungen über den Sicherheitsfonds der schlesischen landschaftlichen Pfandbriefe S. 165. — Einrichtung deutscher Postanstalten in Weihstien und Canton (China) S. 166. — Personalnachrichten S. 166. — Pfarrstellenbeziehung S. 166. — Verwaltungsergebnisse der Brandenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse S. 166. — Hierzu eine Sonderbeilage enthaltend den Verteilungs-Plan der seitens der einzelnen Schulverbände zu entrichtenden Beiträge zur Alterszulagekasse für die Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 21 enthält: (Nr. 10353.) Gesetz, betreffend Aenderung der Vorschriften über die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden. Vom 22. Mai 1902.

(Nr. 10354.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Camberg, Hbstein, Müdesheim, Misingen und Wiesbaden. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 10355.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Biedenkopf. Vom 2. Juni 1902.

Nr. 22 enthält: (Nr. 10356.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des kommunalständischen Verbandes der Kurmark. Vom 22. Mai 1902.

Nr. 23 enthält: (Nr. 10357.) Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 10358.) Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden. Vom 2. Juni 1902.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 27 enthält: (Nr. 2871.) Seemannsordnung. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 2872.) Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Rauffahrtschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 2873.) Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 2874.) Gesetz, betreffend Abänderung gesetzlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Vom 2. Juni 1902.

(Nr. 2875.) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Straßburg i. E. Vom 28. Mai 1902.

Nr. 28 enthält: (Nr. 2876.) Bekanntmachung, be-

treffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 2. Juni 1902.

Nr. 29 enthält: (Nr. 2877.) Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt. Vom 5. Juni 1902.

(Nr. 2878.) Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 5. Juni 1902.

Bekanntmachung.

Auf Grund der durch Artikel III der Allerhöchsten Konzessionsurkunde vom 28. Juni 1901 mir erteilten Ermächtigung wird die Frist, welche der Schipkau-Finsterwalder Eisenbahngesellschaft für die Vollenbung und Inbetriebnahme der Nebenbahn von Sallgast nach Lauchhammer (Staatsbahnhof) gesetzt ist, zufolge eines begründeten Antrags der Gesellschaft bis zum 30. September d. Js. verlängert.

Berlin, den 5. Juni 1902.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

(1) Die Aufnahmeprüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar in Neuzelle wird vom 25. September d. J. ab abgehalten werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 28. August 1902 an die Seminardirektion daselbst einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. der Impfschein, der Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte,
4. ein amtliches Führungsattest,

5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächsterpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Bewerbers während der Dauer des Seminarkursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Berlin, den 6. Juni 1902.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(2) Die zweite Lehrerprüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird vom 20. Oktober 1902 an abgehalten werden.

Nur solche Lehrer, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. im Schuldienste stehen und mindestens zwei, höchstens fünf Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind, haben sich zu der Prüfung zu melden.

Die Meldung ist unter Beifügung der Urschrift des Zeugnisses über die Seminar-Entlassungs-Prüfung bis zum 25. August d. J. auf dem Dienstwege an die Königliche Regierung in Frankfurt a. O. einzureichen.

Dem Meldungsschreiben ist eine Angabe beizufügen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weiter gebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehender beschäftigt hat.

Erfolgt auf die Meldung von der Königlichen Regierung in Frankfurt a. O. oder von uns kein ablehnender Bescheid, so haben sich die Bewerber am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminardirektor um 5 Uhr Nachmittags vorzustellen.

Berlin, den 6. Juni 1902.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

(3) Die Entlassungs-Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird vom 17. September d. J. an abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden auch nicht im Seminare gebildete Schulamts-Kandidaten, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, zugelassen.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. August 1902 pünktlich an uns einzureichen und denselben beizufügen:

1. der Lebenslauf,
2. der Geburtschein,
3. das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfeldes berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand,
4. ein amtliches Führungsattest,
5. eine Probechrift mit deutschen und lateinischen Lettern, und
6. eine Probezeichnung; beide mit der Versicherung, daß sie der Einsender selbständig angefertigt hat.

Erfolgt auf die Meldung kein ablehnender Bescheid, so haben sich die betreffenden Schulamts-Aspiranten am Tage vor Beginn der Prüfung dem Herrn Seminardirektor um 5 Uhr Nachmittags vorzustellen.

Berlin, den 6. Juni 1902.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachung

der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. Denjenigen Grundbesitzern, welche die an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 31. März dieses Jahres durch Kapitalzahlung abgelöst haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß wir die gemäß § 27 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Lösungsquittungen den betreffenden Kreis-Kassen zugefertigt haben, um sie den zuständigen Königlichen Amtsgerichten behufs Lösung der Rentepflicht im Grundbuche zuzustellen.

Berlin, den 22. Mai 1902.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Die Regierungsbezirke Minden und Münster sind bis auf Weiteres für Notirungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen worden.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1902.

Königliche Regierung.

(2) Aus dem deutschen Reiche sind laut Nr. 24 des Centralblattes für das deutsche Reich pro 1902 folgende Ausländer ausgewiesen worden:

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

Wenzel Freitag, Arbeiter und Maurergeselle, geboren am 13. Oktober 1870 zu Lauterbach, Bezirk Leitomischl, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau am 31. Mai d. J.

Johann Haslauer, Maler, geboren am 2. Oktober 1873 zu Salzburg, Oesterreich, ortsangehörig zu Elisabethen, Bezirk Salzburg, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Rosenheim am 8. Mai d. J.

Levi Heymann, Kaufmann, geboren am 3. Juni 1837 zu Mohilew, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns ausgewiesen von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau am 5. Mai d. J.

Johann Hollas, Fabrikarbeiter, geboren im Jahre 1855 zu Chraſtic, Bezirk Königliche Weinberge, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung ausgewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regensburg am 21. Mai d. J.

Josef Hudziak, Schmied, geboren am 4. November 1843 zu Lipnik, Bezirk Biala, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns ausgewiesen vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln am 11. April d. J.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1902.

Der Regierungs-Präsident.

(3) Durch Beschluß des Kreis Ausschusses zu

Grossen a. D. vom 12. Mai 1902 ist die Parzelle Kartenblatt 9 Nr. 581/261 in Größe von 0,0638 ha, dem Amtsrath Emil Simon zu Beutnitz gehörig, von dem Gutsbezirk Beutnitz abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Neu-Beutnitz vereinigt worden.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Hannover.

Bei der am 30. v. Mts. in Gegenwart eines königlichen Notars stattgehabten Auslösung der vormals hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldverschreibungen Littera S zur Tilgung für das Rechnungsjahr 1902 sind die folgenden Nummern gezogen worden:

Nr. 224, 519, 631 über je 1000 Thlr. Gold und Nr. 730, 752, 827, 836, 881, 930, 1108, 1233, 1350, 1474, 1543, 1555, 1665, 1705, 1735, 1787, 1794, 1803, 1830, 1928, 1973, 2051 über je 500 Thlr. Gold.

Diese werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1903 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelosten Schuldverschreibungen lauten auf Gold, deren Rückzahlung wird in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen zc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. J. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1903 fälligen Zinsscheinen (Reihe VII Nr. 5—10) an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausbezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreisasse in Frankfurt a. M. geschehen. Zu dem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zinsscheinen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer dieser Kassen einzureichen. Nach erfolgter Feststellung durch die hiesige Regierungshauptkasse wird die Auszahlung von den ersteren Kassen bewirkt werden.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinsschein-Anweisungen und Zinsscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird bemerkt, daß alle übrigen

3½- und 4prozentigen vormals hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen bereits früher gekündigt und außer Verzinsung getreten sind. Die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten Schuldverschreibungen werden an deren Einlösung bei der hiesigen Regierungshauptkasse nochmals erinnert.

Hannover, den 4. Juni 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Verzeichnis

der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormals hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen.

Lit. H. 3½%

auf 2. Januar 1874 gekündigt: Nr. 830 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. N. 3½%

auf 2. Januar 1873 gekündigt: Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold,

auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold.

Lit. E1 4%

auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 2880 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. F1 4%

auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 14110 über 500 Thlr. Gold.

Lit. G1 4%

auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 5421 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. H1 4%

auf 1. Dezember 1874 gekündigt: Nr. 4580 über 200 Thlr. Kurant, Nr. 1320 über 100 Thlr. Kurant.

Bekanntmachung der schlesischen General- landschafts-Direktion.

Gesetzlicher Bestimmung zufolge machen wir bekannt, daß die Rechnungen über den Sicherheitsfonds der auf nicht inkorporirte (bäuerliche) Grundstücke ausgefertigten landschaftlichen Pfandbriefe für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 von dem durch Meistbetheiligte der Darlehnschuldner verstärkten Engeren Ausschusse der Schlesischen Landschaft revidirt und abgenommen worden sind.

Hiernach betragen:

1. Bei dem Sicherheitsfonds für Neue Pfandbriefe Serie XVII bis XXIV, I bis V der Bestand am 31. März 1901 3697450 Mk. in Pfandbriefen und 154,39 Mk. baar, die neue Jahreseinnahme 714300 Mk. in Pfandbriefen und 346153,60 Mk. baar, die Jahresausgabe dagegen 4411750 Mk. in Pfandbriefen und 346307,99 Mk. baar, sonach kein Bestand. Die Masse ist gemäß Generallandtags-Beschluß Nr. 35 vom Jahre 1901 unter Vorbehalt der Rechte der Inhaber der Neuen Pfandbriefe im Laufe des Jahres in den Sicher-

heitsfonds der Pfandbriefe lit. D übergeführt worden.

2. Bei dem Sicherheitsfonds der auf Grund der Beleihungsordnung vom 10. August 1888 ausgegebenen Pfandbriefe lit. D der Bestand am 31. März 1901 984300 Mk. in Pfandbriefen, ein Aktivum über 29300 Mk. und 3899,28 Mk. baar, die neue Jahreseinnahme einschließlich des übergeführten Sicherheitsfonds der Neuen Pfandbriefe 3762250 Mk. in Pfandbriefen und 37191,41 Mk. baar, die Jahresausgabe dagegen ein Aktivum über 7000 Mk. und 36812,79 Mk. baar, der Vermögensbestand sonach 4746550 Mk. in Pfandbriefen, 22300 Mk. Aktiva und 4277,90 Mk. baar. Von diesem Betrage haften zur Zeit 2997600 Mk. ausschließlich für die zur Zeit noch verzinsslichen Neuen Pfandbriefe.

Die Bestände des Sicherheitsfonds werden im Depositorium der Generallandschafts-Direktion aufbewahrt. Außer diesem Sicherheitsfonds haften für die Neuen Pfandbriefe sowie für die Pfandbriefe lit. D in erster Linie die auf den beliebigen Grundstücken in Höhe der ausgegebenen Pfandbriefe eingetragenen Darlehnsforderungen der Landschaft.

Der Amortisationsfonds für Neue Pfandbriefe Serie XVII bis XXIV, I bis V betrug am 31. März 1902 220564,00 Mk. der Tilgungsfonds für Pfandbriefe lit. D 5276295,40 Mk.

Die verzinssliche Schuld, zu deren Deckung der Sicherheitsfonds neben den verpfändeten Grundstücken bestimmt ist, besteht in:

6150 Mk. 4 prozent.)	Neuen Pfandbriefen
2991450 " 3 1/2 ")	Serie XVII-XXIV, I-V
und	
13499200 Mk. 4 prozent.)	Pfandbriefen lit. D.
93694100 " 3 1/2 ")	
50543400 " 3 ")	

Breslau, den 4. Juni 1902.

**Schlesische Generallandschafts-Direktion.
Bekanntmachung des Staatssekretärs
des Reichs-Postamts.**

In Weihssien und in Canton (China) sind deutsche Postanstalten eingerichtet worden. Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme. Die Postanstalt in Weihssien vermittelt außerdem die Annahme und Ausgabe von Briefen, Kästchen und Paketen mit Werthangabe und mit oder ohne Nachnahme.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 10. Juni 1902.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Personal-Chronik.

(1) Die Oberförsterstelle in Massin ist vom 1. Juli 1902 ab dem Oberförster Jacobi in Badrojen übertragen worden.

(2) Der Steuersupernumerar Borchert in Calau ist vom 1. April 1902 ab zum etatsmäßigen Steuersekretär ernannt worden.

(3) Der Schulpfosterherin Marie König ist die Erlaubniß zur Fortführung der höheren Privat-Mädchenschule in Züllichau erteilt worden.

(4) Dem cand. theol. et phil. Wilhelm Frölich in Steinbach, Kreis Krossen a. O., ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle als Hauslehrer und Erzieher im Regierungsbezirk erteilt worden.

(5) Die Wahl des Kaufmanns August Grusche zu Bobersberg zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt ist bestätigt worden.

(6) Die Wiederwahl des Fabrikbesizers Schwarz zu Lippehne zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt ist bestätigt worden.

(7) Im Kreise Arnswalde ist ernannt worden der Geheime Legationsrath a. D. von Schuckmann in Kostatenwerder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 14 Berkenbrügge.

(8) Im Kreise Königsberg N./M. ist ernannt worden der Gemeinde-Vorsteher Buhrow in Wrechow zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk 6 Wrechow und der Gerichtsmann Engel zu Wrechow zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk 6 Wrechow.

Bermischtes.

(1) Pfarrstellenbesetzung. Der bisherige Provinzialvikar Paul Daniel Gotthilf Golling in Wittenberge ist zum Pfarrer der Parochie Zaue, Diözese Lübben, bestellt worden.

(2) U e b e r s i c h t
der Verwaltungsergebnisse der Brandenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse für das Jahr 1901.

Stammkapital 56678,50 Mk.

Laufende Einnahmen:	
Mitgliederbeiträge	5475,75 Mk.
Zinsen	2019,45 "
Zuschuß des Provinzialverbandes	3000,00 "
Summe 10495,20 Mk.	

Laufende Ausgaben:	
Unterstützungen für	
79 Unfälle	11023,73 Mk.
Verwaltungskosten	316,50 "
Summe 11340,23 Mk.	

Danach Fehlbetrag 845,03 Mk.
welcher von den beiden öffentlichen Feuersocietäten der Provinz aufgebracht wird.

Berlin, den 24. Mai 1902.

Der Direktor
der Brandenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse.